

Honorarstandards 2. Auflage 2018

Vorwort

Dieses Zahlenwerk stellt der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg als Leitlinie für Honorarverhandlungen im pädagogischen und künstlerischen freien Musikberuf zur Verfügung. Es dient zur Orientierung bei der eigenen Preisgestaltung und als Referenz für Auftraggeber. Die Zahlen entstanden nach ausführlicher Recherche und im Austausch mit anderen Verbänden im Musikbereich, wie etwa ver.di Musik, artbutfair oder der Deutschen Orchestervereinigung (DOV). Die zahlreichen Reaktionen auf die erste Auflage der Honorarstandards 2017 zeigen die große Relevanz eines solchen Leitfadens. So weit es möglich und sinnvoll war, wurden konkrete Anregungen in die neue Auflage eingearbeitet.

1. Unterrichtshonorare

1.1. Einzel vereinbarte und bezahlte Unterrichtsstunden

35.- €	pro Einzelstunde à 30 Min
50.- €	pro Einzelstunde à 45 Min
70.-€	pro Einzelstunde à 60 Min

1.2. Jahresvertrag mit 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate

Zahlen basierend auf Umrechnung des ver.di Betrages

30.- € (30 Min), 45.-€ (45 Min), 60.-€ (60 Min) x 36 : 12

90.- €	monatlich bei 30 Min wöchentlichem Unterricht.
135.-€	monatlich bei 45 Min wöchentlichem Unterricht.
180.-€	monatlich bei 60 Min wöchentlichem Unterricht.

*Informationen zur Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab 01.30.2018 finden Sie hier:
<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/2018/Information>*

2. Chorleitung/Instrumentalensembelleitung

*Unter Berücksichtigung des **Faktors Zeit** ergeben sich bei Zugrundelegung von 60.-€ für 60 Minuten Arbeit folgende Empfehlungen:*

2.1. Einzelstundenvergütung:

90.- € pro 90 Minuten gehaltener Probe (inkl. Vorbereitung!!!)

2.2. Monatsvergütung mit 44 Arbeitswochen umgerechnet auf 12 Monate

**500.- € monatlich bei 90 Min Probe (Fahrkosten und Fahrtzeit exklusive)
Aufführungen und Sonderaktivitäten, wie Probenwochenenden etc. sind gesondert zu vergüten**

2.3. Kinder- und Jugendchöre und Instrumentalensembles

*Im Kinder- und Jugendbereich wird – soweit der erhöhte organisatorische und zeitliche Mehraufwand für Betreuung, Organisation von Fahrdiensten, etc. nicht von Eltern abgedeckt wird – ein **Zuschlag von 25% auf die Einzelstundenvergütung, bzw. das Monatshonorar** empfohlen.*

3. Konzerttätigkeit

3.1. Orchester/Chor

in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Orchestervereinigung

Probensatz:

90.-€ pro jeweils 3 Std Spielzeit inkl. 20 Min Pause

(Empfehlung der DOV 80,49 €)

Aufführung (Tagessatz) eintägiges Projekt:

240.-€ 3 Std. ggf. plus Probe (Tagessatz)

(Empfehlung der DOV: 241,47 €)

Aufführung (Tagessatz) mehrtägiges Projekt:

180.-€ entweder

2 Proben inkl. 20 Min Pause mit mindestens 1 Std Pause dazwischen

1 Probe + Aufführung mit mindestens 1 Std Pause dazwischen

Aufführung + Anspielprobe

(Empfehlung der DOV: 160,98 €)

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen erhalten

3.2. Solist (freiberuflicher Vokalsolist und Instrumentalist im Ensemble)

Probensatz:

140.-€ pro jeweils 3 Std Spielzeit inkl. 20 Min Pause

(Empfehlung der DOV 140.- €)

Aufführung (Tagessatz) eintägiges Projekt:

500.-€ 3 Std. ggf. plus Probe (Tagessatz)

(Empfehlung der DOV: 420.- €)

Aufführung (Tagessatz) mehrtägiges Projekt:

280.-€ entweder

2 Proben inkl. 20 Min Pause mit mindestens 1 Std Pause dazwischen

1 Probe + Aufführung mit mindestens 1 Std Pause dazwischen

Aufführung + Anspielprobe

(Empfehlung der DOV: 280.- €)

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen erhalten

Aufschläge für besonders umfangreiche Partien, Übernahme von Chorpartien, besondere Kleidungsanfragen/Maske/Requisite können erhoben werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art (z.B. auf Websites von Veranstaltern etc.) sind gesondert zu vereinbaren und zu honorieren.

3.3. Solist (Sänger und Instrumentalist als Einzel-Solist mit Orchester, bzw. Solo-Recital)

2000.- €

Fahrtkosten, evtl. Übernachtungen sind in diesen Empfehlungen **nicht** enthalten

3.4. Korrepetition

60.- € Chöre

pro 60 Minuten zuzüglich Fahrtkosten

50.- € einzelne MusikerInnen/SängerInnen

pro 60 Minuten

4. Muggen, Gottesdienste, sonstige Veranstaltungen

Angaben *pro Person*

4.1. Trauerfeiern/Hochzeiten (Zeremonie) Sänger und Instrumentalisten

300.-€ zuzüglich Fahrtkosten; Aufschläge für aufwändige Liedwünsche, Spezialarrangements oder besonderen technischen Aufwand können erhoben werden.

4.2. Hochzeiten/Events

500.-€ (3 Stunden inkl. Pausen) + 100.-€ jede weitere Stunde
zzgl. ggf. Aufbau, Fahrtkosten + evtl. Übernachtung

4.3. Vernissagen/musikalische Umrahmungen mit Anwesenheit von ca. 1-1,5 Std.

300.-€ zuzüglich Fahrtkosten

4.4. Gottesdienste

200.-€ + Fahrtkosten

5. Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von musikalischen Workshops und Kursen

5.1. Eintägige Kurse/Workshops

300.-€ halber Tag (4 Stunden)

500.-€ ganzer Tag (6-7 Stunden) zuzüglich Fahrtkosten und Unterbringung

5.2. Mehrtägige Kurse/Workshops

ohne Fahrtkosten, Verpflegung und Unterbringung

500.-€ pro ganzer Tag (7 Stunden)

250.-€ pro angefangener Tag (Anreise-/Abreisetag 3 Stunden)

***inklusive* Fahrtkosten, Verpflegung und Unterbringung**

400.-€ pro ganzer Tag (7 Stunden)

200.-€ pro angefangener Tag (Anreise-/Abreisetag 3 Stunden)

6. Nachwort – Ehrenkodex

Der TKV Baden-Württemberg appelliert an seine Mitglieder, diese Honorare bei Veranstaltern und Auftraggebern zu verlangen.

Der Verband appelliert insbesondere an Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlich gesicherter Position – wie z.B. Festanstellung im Orchester oder an einer Hochschule, - die Empfehlungen nicht zu unterbieten, auch wenn das Geld nicht unmittelbar benötigt wird. Diese bereits jetzt schon verbreitete Praxis stellt Preisdumping dar und bringt weniger abgesicherte Kolleginnen und Kollegen, die auf diese Verdienstquellen angewiesen sind, in ernsthafte Notlagen.

Als professionelle/r Musiker/in unentgeltlich zu singen oder zu spielen, bedeutet, einen Berufsstand existentiell zu gefährden.

Möchte man aus Gründen der menschlichen oder kollegialen Verbundenheit zum Auftraggeber - oder auch bei Benefizveranstaltungen - kein Honorar annehmen, so lautet der dringende Appell des TKV Baden-Württemberg, das Honorar in entsprechender Höhe zu fordern und es gegebenenfalls teilweise oder ganz an den Auftraggeber (*wenn dieser eine gemeinnützige Vereinigung darstellt*) gegen Quittung zu spenden. Es geht auf jeden Fall darum, den Wert unserer Arbeit darzustellen!